

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Nr. C 14.07.016

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften,
Beton nach Zusammensetzung
(Transportbeton)**

des Werkes

Markersbach

der Firma

**Rudolf Meyer GmbH Betonwarenproduktion
Annaberger Str. 42
08352 Markersbach**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**MFPA Weimar,
Coudraystraße 9, D-99423 Weimar,
Betonüberwachung Apolda**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2007/1) bekannt gemachten technischen Regel

DIN EN 206-1 und DIN 1045-2

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat behält seine Gültigkeit, bis sich die bauordnungsrechtlichen Bedingungen für seine Erteilung und/oder die Herstellbedingungen ändern.

Apolda, den 02.11.2007




Dipl.-Ing. W. Bethge
Leiter Zertifizierungsstelle